

Rundschreiben

Nr. 01 | 2018

>> Einladung Mitgliederversammlung

Der Maschinenring Alb-Oberschwaben freut sich, Sie zur Mitgliederversammlung einzuladen.

Am: Mittwoch, 21. März 2018 um 19.30 Uhr
Im: Dorfgemeinschaftshaus in Boms (direkt an der B 32 zwischen Bad Saulgau und Altshausen)

Begrüßung & Moderation durch:

Markus Bauknecht, Vorsitzender
Hubertus Kleiner, Geschäftsführer

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2017
2. Kassenbericht 2017
3. Kassenprüfbericht
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsleitung
5. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
6. Vortrag von Philip Horsch:
Die Unternehmens Philosophie
der Landtechnik Firma Horsch

„Unsere Maschinen entstehen durch ihre Anforderungen und mit meinem Herzblut“

Als wir uns überlegt haben, welcher Slogan perfekt zu unserem Unternehmen passt, sind wir eigentlich sehr schnell auf „Landwirtschaft aus Leidenschaft“ gekommen.

Denn die Leidenschaft steckt in jedem unserer Produkte und sie steht auch hinter dem Handeln jedes einzelnen HORSCH-Mitarbeiters. Von der Geschäftsführung bis zum Monteur lebt jeder im Unternehmen die Leidenschaft, die ein einfaches Produkt erst zu einem einzigartigen Produkt macht, das sich durch Innovationen und kompromisslose Qualität auszeichnet.



„Wir selbst sind und waren immer Landwirte, die sich intensiv mit der nachhaltigen Bewirtschaftung des Bodens auseinandersetzen“, „Ackerbau hat Zukunft, und dafür lohnt es sich, hart zu arbeiten und zwar für den Landwirt genauso wie für den Landtechnikhersteller.“

Philipp Horsch (Jg. 1968) ist Mitgesellschafter und Geschäftsführer der HORSCH Maschinen GmbH.

Er ist verheiratet mit Elke und Vater von drei Kindern. Nach der Ausbildung zum Landwirt war er in der familiären Landwirtschaft tätig und studierte Maschinenbau und Betriebswirtschaft. 1990 trat er vollzeitig ins Unternehmen ein.

Die Firma HORSCH ist eines der führenden Unternehmen für Landmaschinen und gilt weltweit als Spezialist für modernste Bodenbearbeitung, Sätechnik und Pflanzenschutz. Erst 1984 gegründet, beschäftigt die HORSCH Maschinen GmbH weltweit rund 1300 Mitarbeiter und erzielte 2016 einen Jahresumsatz von 295 Millionen Euro.

Die Veranstaltung wird musikalisch von der Jugendmusikkapelle Hoßkirch begleitet.

Anträge zur Mitgliederversammlung richten Sie bitte schriftlich bis zum 11. März 2018 an den Vorstand oder die Geschäftsstelle. Das Protokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung kann auf Wunsch in der Geschäftsstelle in Ostrach eingesehen werden. Bringen Sie gerne auch Ihre Partnerin/Ihren Partner mit zu unserer Veranstaltung.

Zu Beginn der Veranstaltung laden wir Sie herzlich um 19:30 Uhr zu einem Essen ein und bitten daher um pünktliches Erscheinen. Für eine bessere Planung, bitten wir um Anmeldung bis 15. März 2018.

Wir freuen uns sehr, Sie bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Bauknecht
Vorstand


Hubertus Kleiner
Geschäftsführer

>> Neue Düngeverordnung – was ist im Frühjahr wichtig?

Nach Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung gibt es einige „neue“ Aufgaben, die ein Landwirt erfüllen muss. Welche dies sind, wie diese korrekt erledigt werden und was auf keinen Fall vergessen werden darf, ist im Folgenden zusammengefasst.



Düngebedarfsberechnung

Vor der ersten Düngung im Frühjahr muss für jede Kultur einschließlich Grünland eine Düngebedarfsberechnung erstellt werden. Ausgenommen von der Pflicht zur Erstellung der Düngebedarfsberechnung sind alle Betriebe, die keine Nährstoffbilanz erstellen müssen. (Betriebe kleiner 15 ha mit weniger als 750 kg N-Anfall aus eigener Tierhaltung und ohne Aufnahme von Wirtschaftsdünger). Werden nicht alle Schläge einer Kultur gleich bewirtschaftet (z.B. unterschiedliche Vorfrucht oder unterschiedliches Ertragsniveau), dann liegen mehrere sogenannte Bewirtschaftungseinheiten vor. Für jede Bewirtschaftungseinheit ist eine separate Düngebedarfsberechnung durchzuführen.

Die Berechnung muss jeweils für Stickstoff und Phosphat erfolgen. Als Ertragserwartung ist der Durchschnittsertrag des Standorts der letzten drei Jahre maßgebend. Die Düngebedarfsberechnungen können entweder über ein Excel-Programm, über eine Online-Anwendung oder schriftlich erstellt werden. Die Online-Anwendung ist unter www.duengung-bw.de verfügbar. Mit den FIONA-Zugangsdaten kann man sich hier anmelden und seine Schläge/Bewirtschaftungseinheiten anlegen. Wenn Sie die Daten abspeichern, erleichtern Sie sich die Arbeit in den Folgejahren. Die Internetseite ist auch ohne Login erreichbar. Sie können Ihre Eingaben dann allerdings nicht speichern.

Das Excel-Programm zum Erstellen der Bedarfsberechnung wird Anfang 2018 auf derselben Internetseite bereitgestellt. Das gilt auch für die Vorlagen für die schriftliche Berechnung. Diese sind auch beim Fachbereich Landwirtschaft erhältlich.

Inhaltstoffe Düngemittel

Vor dem Ausbringen von Düngemitteln müssen deren Gehalte an Gesamtstickstoff, Ammoniumstickstoff und Phosphat bekannt sein. Diese Werte sind Berechnungsgrundlage für eventuelle Ausbringbegrenzungen z.B. im Herbst. Tierhaltende Betriebe dürfen, sofern keine Gülle- oder Mistuntersuchung erfolgt, auf die Vergleichswerte des aktualisierten Merkblattes „Düngeverordnung“ zurückgreifen. Dieses muss aber auf dem Betrieb vorhanden und im Falle einer Kontrolle auch griffbereit sein! Es kann in Kürze auf der Homepage www.duengung-bw.de heruntergeladen werden.

Da bei Biogasanlagen sehr große Unterschiede zwischen den Gärrest Inhaltstoffen auftreten, müssen diese mittels Analyse festgestellt werden! Mindestens eine jährliche Analyse ist ab sofort Pflicht für alle Biogasanlagen. Wird der Gärrest separiert, darf die Untersuchung der festen Fraktion natürlich nicht vergessen werden.

Wir bieten unseren Mitgliedern Informationen und Hilfestellung zur Erstellung der Düngebedarfsberechnung an. Der Nährstoffvergleich für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird noch nach den alten Vorgaben erstellt.

>> Bodenproben

Mit Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung kann es sinnvoll sein, mit eigenen Nährstoffwerten die betriebliche Düngeberechnung zu erstellen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit! Behälter und Geräte zur Probenahme erhalten Sie an unseren Sammelstellen für Bodenproben.



Sammelstellen:

- MR Geschäftsstelle, Hauptstr. 17, 88356 Ostrach
- Kleiner Hubertus, Weinfeldhof, 72488 Sigmaringen-Laiz
- Biener Leo, Tigerfeldstr. 12, 72501 Kettenacker
- Karl Traunegger, Mocken 5, 88213 Ravensburg

>> Nährstoffvergleich

Nährstoffvergleiche für Ihren Betrieb für das Jahr 2017 sollten bis zum 31.03.2018 erstellt sein. Möchten Sie den Nährstoffvergleich für das vergangene Jahr von uns erstellen lassen, so geben Sie uns kurz Bescheid oder fordern Sie unsere Erhebungsbögen an. Wir erstellen Ihnen sehr gerne den Nährstoffvergleich auf Basis Ihrer Daten zum Preis von 25.-€ netto, schnell und unbürokratisch.

>> Mobiler Güllerührer

Durch die sehr gute Auslastung unserer Güllerührer kam es in Stoßzeiten der Gülleausbringung öfters zu längeren Wartezeiten. Deshalb haben wir uns entschlossen, ein weiteres Fahrzeug zum Güllerühren anzuschaffen.



Im Dezember konnten wir die Rohbauabnahme bei der Firma Liebherr in Neu-Ulm durchführen. Rechtzeitig zur „Güllesaison“ werden wir den leistungsfähigen mobilen Güllerührer in Betrieb nehmen.

>> Maschinen-Liste im Soloverleih

Um Ihnen einen noch besseren und aktuellen Überblick in zu vermittelnde Maschinen zu geben, drucken wir einmal jährlich eine Liste mit Maschinen im Soloverleih.

Haben Sie Maschinen, die Sie verleihen möchten und die in dieser Liste veröffentlicht werden sollen, so melden Sie diese Maschinen bis 11. März 2018 mit dem beiliegenden Rückmeldebogen.

Es werden nur Maschinen in die Liste aufgenommen, die ausdrücklich dafür gemeldet wurden.

>> FIONA - Gemeinsamer Antrag

In den vergangenen Jahren haben wir zahlreiche Mitglieder bei der Online-Antragstellung unterstützt. Auch in dieser Antragsperiode bieten wir diesen Service wieder an. Fiona wurde für die Antragstellung 2018 wieder weiterentwickelt und bietet wie auch schon in 2017 eine GIS-orientierte Ausrichtung der Antragstellung und visuelle Bearbeitung der Schläge.



Bei Interesse können Termine ab März über unsere Geschäftsstelle vereinbart werden. Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.

Bei Interesse können Termine ab März über unsere Geschäftsstelle vereinbart werden. Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.

>> Sammelbestellung Trichogramma-Schlupfwespen

Frühbesteller Rabatt!

Wie in den vergangenen Jahren werden wir auch 2018 eine Sammelbestellung von Schlupfwespen zur biologischen Maiszünsler-Bekämpfung organisieren.

Die biologische Bekämpfung des Maiszünslers mit Schlupfwespen hat sich seit Jahren bewährt und nimmt einen immer höheren Stellenwert zur Ertragsabsicherung im Maisanbau ein.

Nähere Infos erhalten Sie im nächsten Rundschreiben.

Wenn Sie schon jetzt Ihre Bestellmenge wissen, ist ein Frühbezug möglich. Bei Bestellung bis 01. April 2018 erhalten Sie einen Rabatt von 1.-€ / ha.

>> Silofolien- und Altreifenentsorgung

Termine: Vom 23. - 25. April 2018 (Montag – Mittwoch)
Wir werden an verschiedenen Standorten im Ringgebiet Folien und Altreifen annehmen und zu einem für Sie günstigen Preis entsorgen.

Angenommen werden: Silofolien, Saug- und Stretchfolien sowie Bindegarne. Ebenfalls werden in diesem Zeitraum Altreifen angenommen.

Standorte zur Annahme der Folie erhalten Sie rechtzeitig mit dem kommenden Rundschreiben im April.



>> Stallboden aufräumen

Nach den sehr guten Erfahrungen im vergangenen Jahr planen wir bei entsprechendem Interesse den Einsatz der Diamantbodenfräse des MR Schwarzwald-Baar in unserem Ringgebiet für das Frühjahr.

Mit diesem Verfahren schneiden Sie unter Wasserkühlung ein flaches Rillenprofil in die Lauffläche, sodass die Trittsicherheit von Einzel- oder Flächenspalten und planbefestigten Betonböden wiederhergestellt wird.



Mietpreis:
3,60 € / m² zzgl. MwSt. bzw.
3,30 € / m² zzgl. MwSt. ab 150 m²

Bitte melden Sie Ihren Bedarf mit Angabe der Fläche bis spätestens 23. Februar 2018 bei uns auf der Geschäftsstelle an. Im Anschluss würden wir dann den Einsatz für März und April planen.

>> Planung Mietschlepper 2018



Aktuell sind bei den geplanten Schleppern für 2018 noch Stunden buchbar. Der Vorteil einer festen Miete ist, dass der Schlepper Ihnen zeitnah zur Verfügung steht und in Ihrer Nähe oder sogar bei Ihnen direkt stationiert werden kann.

Gerne erhalten Sie weitere Auskünfte zu unserem Mietschlepper oder wir erstellen ein individuelles Angebot für Sie. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand Markus Bauknecht, Karl Traunecker,
Hubert Geser
Hubertus Kleiner, Geschäftsführer

Redaktion:
Hubertus Kleiner
Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.
Hauptstraße 17 • 88356 Ostrach

Tel. 07585-9307-0 info@mr-ao.de
Fax 07585-9307-25 www.mr-ao.de

Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 – 12:30
und 13:00 – 17:00 Uhr (Fr. bis 16:00 Uhr)